

per Fax an 03774 1500-11

per Mail an: schaden@sachpool.de

Feuer ED LW Sturm Blitz Explosion Glas
 Diebstahl Fahrrad Einfacher Diebstahl Elementar

VSNR:

Kunde:

Name	Telefon
Adresse	Mail
PLZ Ort	Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Bankverbindung

IBAN	Kreditinstitut
------	----------------

Angaben zum Schaden

Schadendatum / Uhrzeit Uhr	Schadenort / Zimmer / Gebäude / Stock / Keller / Parkplatz
Polizeiliche Meldung? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Aktenzeichen
Dienststelle	
Sind Maßnahmen zur Minderung des Schadens möglich? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> (wenn ja welche)	
Besteht für die betroffenen Sachen Versicherungsschutz bei einer anderen Gesellschaft. Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> (wenn ja welche Sachen/Gesellschaft/ VSNR)	

Schadenhergang

Schadensschilderung / Skizze eventuell gesondertes Blatt verwenden

Aufstellung vom Schaden betroffener Sachen (eventuell gesondertes Blatt verwenden, bei Diebstahl: Stehgutliste anfertigen).

Bezeichnung Gegenstand	e ntwendet / Z erstört	Anschaffungsjahr	Neuwert in EUR	Wer ist der Eigentümer

Detailfragen

Blitzschlag: Einschlag in: Gebäude <input type="checkbox"/> Nachbargebäude <input type="checkbox"/> unbekannt <input type="checkbox"/> Nur elektrische Geräte betroffen (Überspannung) <input type="checkbox"/>
Brand: Wo ist das Feuer entstanden und worauf hat es übergegriffen? Wurde gelöscht? Sengschaden <input type="checkbox"/>
Explosion: Von welcher Stelle / Sache ist die Explosion ausgegangen? Welche Spuren hat die Druckwelle hinterlassen?
Einbruchdiebstahl: Eingebrochen/eingestiegen in die Versicherungsräume durch:
Einfacher Diebstahl: Wo ist der Schaden eingetreten: Ort, Beschreibung:
Diebstahl aus KFZ: Wo wurde das Fahrzeug abgestellt? / Von wann bis wann stand es? /
Fahrraddiebstahl: Wo wurde das Rad abgestellt? / Von wann bis wann stand es? / Wie war das Rad gesichert?
Leitungswasser: Sind die Räume gemietet? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wo ist das Wasser ausgetreten? _____ Ursache?
Sturm: Wo befanden sich die beschädigten Sachen? Innerhalb des Gebäudes <input type="checkbox"/> auf dem Grundstück <input type="checkbox"/>
Glasbruch: Welcher Art ist die Beschädigung? Totalschaden <input type="checkbox"/> Oberflächenbeschädigung <input type="checkbox"/> Bei Balkon-, Veranda-, Wintergartenverglasung: Die Gesamtglasfläche beträgt: _____qm Beschreibung der vom Schaden betroffenen Sache:

Hinweis nach §28 Abs. 4 VVG über Rechtsfolgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheit

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit). Zudem ist uns die sachgerechte Prüfung der Leistungspflicht insoweit zu ermöglichen, indem Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls im Rahmen des Zumutbaren verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen den vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder vorsätzlich nicht wahrheitsgemäße Angaben, oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstößen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheit, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Bei Diebstählen sind sie verpflichtet der Polizei und dem Versicherer unverzüglich ein Verzeichnis der abhanden gekommenen Sachen (Stehlgutliste) einzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift VN